

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 146 (1980)
Heft: 7-8

Artikel: Finanzpolitik und Sicherheit
Autor: Keller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzpolitik und Sicherheit

Oberst Peter Keller

Der strategische Auftrag an unsere Armee ist klar festgelegt. Die finanzielle Optik unserer Landesverteidigung sieht jedoch nach 1982 schlecht aus. Wie weit darf unsere Sicherheit finanzpolitischen Überlegungen geopfert werden? Denn die Bedrohung ist nicht zu leugnen. ewe

Dieser Nummer der «ASMZ» ist der Bericht des Generalstabschefs über Stand und Ausbau der materiellen Verteidigungsbereitschaft unserer Armee beigelegt. Er gestattet dem Leser, sich **umfassend** über die geplanten Rüstungsvorhaben und deren Rahmenbedingungen zu orientieren.

Die Sorgfalt, die die Generalstabsabteilung bei der Ausschöpfung der planerischen und finanziellen Möglichkeiten zur Anwendung brachte und die im Bericht deutlich zum Ausdruck kommt, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die finanziellen Mittel kaum ausreichen werden, um in Zukunft die materielle Kriegsbereitschaft unserer Armee sicherzustellen.

Richtungsweisend für die Festlegung des Bedarfes an Rüstungsgütern muss **der strategische Auftrag der Armee** bleiben, der im Bericht über die Sicherheitspolitik im Jahre 1973 bindend festgelegt wurde. Die seit den 70er Jahren bestehende bedeutende Rüstungslücke kann nun aber voraussichtlich auch in der vom Leitbild 80 erfassten Periode nicht geschlossen werden. Dazu wären nach der Ermittlung der militärischen Führung im Investitionsbereich von 1980 bis 1983 8,6 Mia. Franken notwendig gewesen. Der Bundesrat hat diesen Betrag auf 7,6 Mia. herabgesetzt. Für die Beschaffung neuer Waffen und Geräte stehen damit noch 3,7 Mia. zur Verfügung. Diese Zahl muss mit dem für die EMD-Planungsperiode 1980 bis 1984 errechneten Bedarf von 6,4 Mia. in Relation gesetzt werden. Es ist also offensichtlich, dass die Einsparungen vor allem zu Lasten der eigentlichen Rüstung gehen.

Das vom Nationalrat im Oktober 1978 verabschiedete Postulat, das vom Bundesrat verlangt, die Voraussetzungen für die Realisierung des Armeeleitbildes bis spätestens 1984 zu schaffen und, falls die finanziellen Mittel dazu nicht ausreichen, den Plafond zu erhöhen, stellte eine erneute Anstrengung dar, unsere militärische Landesverteidigung zu stärken. Die seitherige weltpolitische Entwicklung hat kaum dazu beigetragen, dieses Ziel anders zu setzen. Im Gegenteil, in der Märzsession wurde im Parlament eine **Neubeurteilung der sicherheitspolitischen Lage** nach den Ereignissen in Afghanistan verlangt. Es wurde festgehalten, dass zwischen den Regierungsrichtlinien und dem Armeeleitbild ein Widerspruch klappe. In der Debatte über unsere Sicherheitspolitik in der Junisession des Nationalrates wurde die internationale Lage mehrheitlich pessimistisch beurteilt und einer ausreichenden Kampfkraft der Armee das Wort geredet. Dazu stellt die Verwirklichung des Leitbildes 80 eher ein Minimum dar und auch im Parlament wurde betont, dass die vorgesehenen Abstriche in Ausmass und Auswirkung keinesfalls bedeutungslos seien. Der Bundesrat mass in seinen Antworten der Sicherheitspolitik wohl erste Priorität zu, ohne sich aber bezüglich der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 festzulegen.

Die entscheidende Frage muss gestellt werden: **Wie weit darf unsere Sicherheit finanzpolitischen Überlegungen geopfert werden?** Die Dissuasionswirkung unserer Armee als wesentlicher Faktor unseres Gesamtverteidigungskonzeptes wird in diesem Zusammenhang durch unsere Haltung doppelt beeinflusst: Ein potentieller Geg-

ner wird nicht nur den Stand unserer Kriegsbereitschaft beurteilen, sondern auch unseren Willen, für die Armee die notwendigen Gelder aufzubringen.

Die finanzielle Optik der Landesverteidigung sieht für die Jahre ab 1982 nach heutiger Sachlage schlecht aus, da die Rüstungsprogramme in jenen Jahren bei weitem nicht mehr so dotiert werden können, wie es der geplante Ausbau der Armee erfordert. Wir werden uns der Entwicklung der militärischen Technologie nicht entziehen können, und man wird, wie auch in der zivilen Wirtschaft, mit einem schnelleren Erneuerungsrhythmus und steigenden Preisen für höhere Technik rechnen müssen. Wehrwille und Gelände können einen gewissen Mangel an Technik wettmachen, doch wird die Lage für Soldaten und Kader dort unannehmbar, wo kein Mittel mehr vorhanden ist, der Technik eines Angreifers zu begegnen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn unsere Kompaniepanzerabwehrwaffen auch unter günstigsten Umständen einen modernen Feindpanzer nicht mehr aufhalten oder gar zerstören können.

Es gilt deshalb, rechtzeitig die nötigen Schritte zu unternehmen, um die finanziellen Voraussetzungen für unsere Armee zu verbessern.

Die Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat beschlossen, pragmatisch vorzugehen und die Hürden Schritt für Schritt zu nehmen:

- Vorerst geht es um die Bewältigung der Verpflichtungskredite der Rüstungsprogramme 1980 und 1981.
- Im Anschluss daran sind Massnahmen für das Jahr 1982 und die folgenden Jahre zu treffen.

Dies immer mit dem Ziel vor Augen, das Armeeleitbild 80 zeitgerecht und vollständig zu verwirklichen und für die Nachfolgeperiode mit ihren noch höheren Ansprüchen keinen Nachholbedarf entstehen zu lassen.

Unsere Lage kann nur verbessert werden, wenn jeder, vor allem aber unsere verantwortlichen Politiker, ehrlich mit sich selbst sind. **Die Bedrohung ist zum Nennwert zu nehmen** und darf nicht ständig unseren eigenen Möglichkeiten angepasst werden. Was nützt uns ein ausgeglichener Bundeshaushalt, wenn unsere Existenz von aussen her vernichtet wird? Die lapidare Frage zeigt in aller Deutlichkeit die wirkliche Priorität unseres Staates. ■